



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 14.12.2016

Hortangebote in Kombination mit Ganztagsangeboten in Bayern und Schwaben

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Horte gibt es derzeit in Bayern?
b) Wie viele Horte gibt es derzeit in Schwaben?
c) Wie viele dieser Horte sind direkt an Schulen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten nennen)?
2. a) In wie vielen Fällen werden schulische Ganztagsangebote mit dem Besuch eines Hortes kombiniert (bitte gelistet nach den unter Frage 1 genannten Orten nennen)?
b) An welchen Schulen wird diese Kombination angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten nennen)?
3. Wie viele Horte nehmen in den Ferien Schüler aus Ganztagsklassen auf?
4. Wie viele Horte in Bayern und Schwaben nehmen auch Kinder mit Behinderungen auf und setzen damit Inklusion um?
5. a) Wie werden die Horte finanziert?
b) Wie wird die oben genannte Kombination aus Ganztagsangebot und Hort finanziert?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 16.01.2017

1. a) Wie viele Horte gibt es derzeit in Bayern?

Horte sind nach der Legaldefinition in Art. 2 Abs. 1 Ziffer 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. Hierunter fallen im Bewilligungszeitraum 2016 in Bayern 883 Einrichtungen (Quelle: KiBiG.web, 27.12.2016).

b) Wie viele Horte gibt es derzeit in Schwaben?

In Schwaben werden 88 Horte nach dem BayKiBiG gefördert (Quelle: KiBiG.web, 27.12.2016).

c) Wie viele dieser Horte sind direkt an Schulen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten nennen)?

Die Daten, ob Horte direkt an Schulen angegliedert sind, werden nicht erhoben.

2. a) In wie vielen Fällen werden schulische Ganztagsangebote mit dem Besuch eines Hortes kombiniert (bitte gelistet nach den unter Frage 1 genannten Orten nennen)?

Hier ist zwischen der Kombination eines Bildungs- und Betreuungsangebots der Kinder und Jugendhilfe und offenem oder gebundenem schulischem Ganztagsangebot zu differenzieren.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden in Bayern an acht Standorten offene Ganztagsangebote mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe kombiniert (sog. „OGTS-Kombimodell“). Dabei werden Betreuungszeiten über das Ende des schulischen Ganztagsangebots hinaus (Randzeiten) und in den Ferien ermöglicht.

Zur engeren Verzahnung einer gebundenen Ganztagschule und der Jugendhilfe werden – unter maßgeblicher Einbindung der zuständigen Kommunen – seit dem Schuljahr 2011/2012 an insgesamt 20 Standorten Modellprojekte erprobt. In diesen Kooperationsmodellen sollen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und die gebundene Ganztagschule zu einem neuartigen Bildungs- und Betreuungsangebot kombiniert werden, bei dem Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte besonders eng zusammenarbeiten.

Insgesamt wird derzeit an 28 Standorten ein Kombinationsmodell durchgeführt.

b) An welchen Schulen wird diese Kombination angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten nennen)?

An folgenden Standorten werden im Schuljahr 2016/2017 Kombimodelle (OGTS-offene Ganztagschule) angeboten:

Oberbayern	LKr. Altötting	Nikodem-Caro-Grundschule/Wald Garching/Alz
Oberbayern	LKr. Mühldorf am Inn	Grundschule Schwinddeg
Oberfranken	LKr. Bamberg	Grundschule Breiten-güßbach
Oberfranken	Kreisfreie Stadt Bayreuth	Grundschule St. Georgen Bayreuth
Oberfranken	Kreisfreie Stadt Bayreuth	Grundschule Herzoghöhe Bayreuth
Unterfranken	LKr. Miltenberg	Grundschule Wörth am Main
Schwaben	LKr. Günzburg	Grundschule Ichenhausen
Schwaben	LKr. Lindau	Grundschule Reutin-Zech Lindau

An folgenden Standorten werden aktuell modellhaft Ganztagsprojekte in gebundener Form durchgeführt:

Oberbayern	Landkreis Ebersberg	Grundschule (GS) an der Gluckstraße/Vaterstetten
Oberbayern	Landkreis München	Konrad-Grundschule Haar
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS AmHedemfeld
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Dieselstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Eduard-Spranger-Straße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Hildegard-von-Bingen-Anger
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Ichostraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Keilberthstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Thelottstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Theodor-Heuss-Platz
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Weizenbachstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Astrld-Lindgren-Straße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Jenaerstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Pfeuferstraße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Regina-Ullmann-Straße
Oberbayern	Landeshauptstadt München	GS Strehleranger
Oberbayern	Landkreis Rosenheim	GS Inntal, Niederaudorf
Oberbayern	Landkreis Rosenheim	Blidungshaus Bad Aibling

Mittelfranken	Stadt Nürnberg	Ganztagsgrundschule St. Leonhard
Schwaben	Landkreis Ostallgäu	Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf

3. Wie viele Horte nehmen in den Ferien Schüler aus Ganztagsklassen auf?

Hierüber liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4. Wie viele Horte in Bayern und Schwaben nehmen auch Kinder mit Behinderungen auf und setzen damit Inklusion um?

Bayernweit arbeiten 119 Horte inklusiv, in Schwaben sind es 19 Einrichtungen (Quelle: KiBiG.web, 27.12.2016).

5. a) Wie werden die Horte finanziert?

Die Finanzierung der Horte setzt sich wie bei allen anderen Kindertageseinrichtungen regelmäßig aus der gesetzlichen Förderung nach dem BayKiBiG, Elternbeiträgen, von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommenen Elternbeiträgen, Zuschüssen des freigemeinnützigen oder sonstigen Trägers bzw. eines Trägerverbandes, Spenden und zusätzlichen freiwilligen Leistungen der Gemeinden zusammen.

b) Wie wird die oben genannte Kombination aus Ganztagsangebot und Hort finanziert?

Die Förderung erfolgt auf Grundlage von Modellverträgen. Zum einen erfolgt eine Förderung des schulischen Ganztagsangebots durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zum anderen werden Kooperationsmodelle nach dem BayKiBiG durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Über die Experimentierklausel in Art. 29 BayKiBiG können innovative Konzepte zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung modellhaft erprobt werden. Die Beschränkung gem. § 25 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes (AVBayKiBiG), nach der bei Schulkindern Buchungszeiten zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr nicht gefördert werden können, wurde für die Modellprojekte aufgehoben.

Der ganztägige Schultag wird von Schule und Jugendhilfe gemeinsam konzipiert und verzahnt, sodass eine Beschränkung der Buchungszeit in diesen Fällen kontraproduktiv wäre. Dadurch kann der Buchungszeitfaktor gem. § 25 AV-BayKiBiG modellbedingt angepasst und so die staatliche Förderung erhöht werden.